Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 13

Artikel: Flimmernde Wahrheiten [Fortsetzung]
Autor: Hess, Werner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-962670

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flimmernde Wahrheiten

Von Pfarrer Werner Heß
Filmbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

II. Der Christ und die Zensur
Die Geschichte von der negativen Freiheit (Schluß)

Dabei sind die Entscheidungen über Filme und ihre Freigabe besonders kompliziert. Denn es gibt bis zum heutigen Tage noch keine überzeugenden Untersuchungen über die tatsächliche Wirkung von Filmen auf den Zuschauer, insbesondere keine feststehenden Thesen über seine Wirkung auf den Jugendlichen. Die deutsche Prüfinstanz hat dabei von vornherein darauf verzichtet, etwa als Geschmackzensor aufzutreten und wieder einer kleinen Gruppe das Recht in die Hand zu geben, über das zu befinden, was der Geschmack der Allgemeinheit sein soll. Man kann keinen Film verbieten, einfach nur deshalb, weil er schlecht ist oder weil er kitschig ist oder weil der Drehbuchautor an Geistesschwäche litt, und dies augenscheinlich niemand bemerkt hat. Sondern es muß ein klar erkennbarer Tatbestand vorliegen, daß ein Film etwa das sittliche Empfinden verletzt oder daß er verrohend wirkt oder daß er religiöse Empfinden weiter Bevölkerungskreise tangiert oder gar einen Angriff auf die sittlichen Grundlagen der Gemeinschaft versucht. Es gilt also jeweils festzustellen, ob der ganze Film oder nur eine Szene diesen Tatbestand erfüllt, um zu einem Verbot zu kommen. Nur allzu häufig hört man dann beredte Klagen der Verleiher, weil gerade die eine Nacktszene, die man herausgeschnitten hat, das eigentliche Publikumslockmittel des ganzen Films gewesen ist. Aber das hat die Prüfkommission genau so gespürt, daß hier gar keine dramaturgische Notwendigkeit vorlag, sondern eben einer ein kleines, pornographisches Geschäft betreiben wollte. Nun, es gibt in Biebrich eine beachtliche sogenannte Schreckenskammer, das ist ein Filmstreifen, der sich aus sämtlichen Schnittszenen zusammensetzt, die von der Filmkontrolle in fünf Jahren ihres Bestehens verfügt worden sind. Wer diesen Streifen sieht, wird kaum noch am Sinn und dem gesunden Empfinden dieser Institution zweifeln. Es ist unbeschreiblich, was sich Filmregisseure auf der Jagd nach dem Nervenkitzel und der sadistischen Attraktion einfallen lassen, und unser pansexualistisches Zeitalter reagiert prompt mit erhöhten Kassenumsätzen und Massenbesuchen. Was geht hier eigentlich vor? Gerade vom Blickpunkt der Kirche her, wird man sich doch nicht mit den negativ abwehrenden Maßnahmen der Zensur allein beruhigen können. Hier wird doch einmal geradezu statistisch faßbar, auf welchem geistigen und sittlichen Stand man im Durchschnitt in dem «Volk der Dichter und Denker» angekommen ist. Und man mag mit geschärften Ohren hie und da Stimmen hören, denen selbst die zögernde Schere der jetzigen Filmprüfung noch zu viel tut. Weshalb uns bevormunden? Die überwiegende Mehrheit ist dafür. Wir sind selbständig und wir müssen im Leben draußen ja auch unseren Mann stellen, da wird uns ein Film kaum umwerfen? — Nun, sind wir wirklich so selbständig? Die Sprechstunden der Nervenärzte und die Seelsorgegespräche der Pfarrer reden allerdings eine ganz andere Sprache. Unser nach außen hin so sattes und glattes Gemeinschaftsleben ist durchlöchert und durchbohrt von tausend Zersetzungserscheinungen und der Schrei nach einem ungehinderten Ausleben aller Triebe wird immer deutlicher. Vorläufig möchte man all das noch mit dem Schauder der Wollust und des Nervenkitzels im Kino sehen, um es morgen selbst Wirklichkeit werden zu lassen. Bilder und Filme sind eine geheimnisvolle und tiefgründige Fracht und ihre Wirkung reicht sehr viel tiefer in die seelischen Bereiche hinein, als man geheim denkt. Es muß daher auch eine Grenze der Freiheit geben, mit der man Bilder und Filme der Öffentlichkeit zugänglich macht. Wenn wir das nicht zugeben, dann muß man konsequenterweise auch jeden Staat ablehnen, weil er uns an manchem, was wir tun wollen, um der Allgemeinheit willen hindert. Dann müßte man auch das Apothekengesetz ablehnen und es jedem überlassen, wen er gerade vergiften möchte. Auch Filme können echtes Gift sein, nicht nur in sittlicher Beziehung, sondern bis hinüber in die politischen Sphären, das haben die totalen Staaten immer gut erkannt und den Film als ihr wesentliches Propagandamittel besonders eingesetzt. Denn es ist schon so, ob wir wollen oder nicht, der Film bildet heute die sittlichen Anschauungen und prägt die Lebenshaltung von Millionen unbemerkt, aber desto nachhaltiger, und es kann uns nicht gleichgültig sein, welchen Geist die Filme unter uns verbreiten. Es gibt einen gefährlichen Begriff von einer negativen Freiheit, die zerstört und die ein Volk im sittlichen Anarchismus untergehen lassen kann. Diese Gefahr dürfte uns nicht allzu fremd sein.

Auf der anderen Seite aber gibt es im Volk auch soviel gesunde Reaktion und Abwehrwillen, soviel unverletzte und saubere Schichten, daß man schon um derentwillen dem Film auf die Finger sehen muß. Auch diese Menschen haben ein Recht, daß man auf sie Rücksicht nimmt, und daß man nicht ihre Freiheit einer sittlichen Anschauung angreift und gefährdet. In diesem Knotenpunkt zwischen Willkür und Ordnung, zwischen Libertinismus und Gesetz stehen die acht Männer und Frauen der Filmprüfung, und immer wird das Pendel ihrer Entscheidung zwischen den Extremen ausschlagen, um die vertretbare Mitte zu finden. Es mag also sein, daß im einen oder anderen Teil ein Film freigegeben wird, an dem mancher dennoch Anstoß nimmt, ebenso wie der umgekehrte Fall sicher dann und wann eintritt. Das muß in Kauf genommen werden bei einem fehlerhaften menschlichen Entscheidungsvermögen, wenn man im Grunde das aufrichtige und echte Bemühen spürt, der Allgemeinheit wirklich zu dienen. — Aber damit wird zugleich auch etwas Wichtiges deutlich, daß man den Mut haben muß, stellvertretend für die Allgemeinheit auch Entscheidungen zu treffen. Es ist ganz deutlich, daß jede Pornographie, jede sensationelle Pervertierung von Gefühl und Geschmack ein Kassenmagnet ist. Mit anderen Worten, die Masse der Menschen liebt solche Kost. Sie stand auch um die mittelalterlichen Richtplätze und johlte vor den Guillotinen, und sie liebte den blutigen Spaß des revolutionären Massakers. Diesen Trieb dürfte man kennen. Aber man darf ihn nicht unter dem Stichwort «Publikumsgeschmack» zur Richtschnur unserer Kultur machen wollen. Es gibt eine rote Grenze nach unten, wo selbst die Gutwilligsten über die Schändung ihrer Gefühle und dessen, was ihnen heilig ist, zu meutern beginnen. Es gibt aber auch eine rote Grenze nach oben, wo die künstlerische Gestaltung so hoch in die ätherischen Gefilde aufsteigt, daß ihr der Durchschnitt der Filmbesucher nicht mehr zu folgen vermag. Zwischen diesen beiden roten Linien aber liegt ein breites Land. Und es wird um unser aller Willen Aufgabe der Verantwortlichen sein, nicht nur der Filmprüfer, sondern der Filmgestalter, mit ihrem Werk soweit als möglich die obere Linie anzustreben und dennoch publikumswirksam zu bleiben. In dieser schweren Verantwortung, die sie für uns alle zu tragen haben, wollen wir sie nicht allein lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Fröhliche Fahrt im Autobus im Film «Quattro Passi fra le nuvole», von Blasetti, den seit 1947 kein schweizerischer Kino spielen wollte, der aber jetzt anläßlich der italienischen Filmwoche in Zürich dem Publikum gezeigt wurde. Wir werden auf ihn zurückkommen.

Zensur und Filmkrise in Italien

BH. Über beides ist bereits viel geschrieben worden. Der Besuch der englischen Filmfachleute gelegentlich der «Woche des englischen Films» in Rom gab den Anlaß zu einem Treffen des «Circolo Romano del Cinema» und der gesamten Auslandspresse in den Räumen der Stampa Estera. Alle sollten es in der Welt verkünden: so ginge es nicht mehr weiter. «Wir beschuldigen die Regierung, daß sie durch ihre Beamten, ihre Zeitungen, ihre Banken das italienische Filmschaffen daran hinderte, die Filme zu behandeln, die der nationalen Wirklichkeit entsprechen.» So heißt es in einem Manifest, das verteilt wurde. Der Präsident, Regisseur Alessandro Blasetti, umriß zunächst die idealen Zustände in England, wo eine auf Privatinitiative aufgebaute Präventivzensur von ihren Exponenten erwarte, daß sie vor allem «mit Humor, mit Liebe zum Film und Haß auf die Zensur» ausgerüstet seien.